

cybermobbing

/saɪbɐmɔbɪŋ/ *Substantiv*

Schikanieren, Diffamieren von
Personen über das Internet

Ein Unterrichtsmodul für die Medienbildung -
Didaktische Handreichung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	0
Übersicht Unterrichtsinhalt Block 1 (90 min).....	1
Übersicht Unterrichtsinhalt Block 2 (45 min).....	1
1. Einstieg	2
1. Definition.....	9
2. Akteure	12
3. Rechtliche Grundlagen	14
4. Was tun gegen Cybermobbing?	22
5. Quellenverzeichnis.....	28
Impressum	0

Begleitendes Material zur didaktischen Handreichung:

- Digitaler Laufzettel (QR-Codes, die zu den Arbeitsblättern führen)
- Druckversion der Arbeitsblätter
- Powerpoint-Präsentation mit sämtlichen Aufgaben und Inhalten

Lizenzhinweis



Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieser Handreichung sowie der begleitenden Materialien unter der Lizenz [Creative Commons BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Übersicht Unterrichtsinhalt Block 1 (90 min)

<p>Einstieg in das Thema (15 min)</p>	<p>Trigger-Warning</p> <p>Gallery Walk: Unterschiedliche Beispiele von Aggression in sozialen Medien werden im Klassenzimmer gezeigt (WhatsApp, Facebook, Snapchat, YouTube, PSN, Instagram)</p> <p>Mündliche Einordnung der betrachteten Aggressionen im Netz.</p> <p>Übergang: Was ist bereits Cybermobbing und was nicht?</p>
<p>Definition von Cybermobbing (10 min)</p>	<p>Erarbeitung: Was ist Cybermobbing?</p> <p>Arbeitsblatt wird in PA oder GA bearbeitet: Mindmap zum Mobbing, Besonderheiten von Cybermobbing, besondere Gefahren von Cybermobbing</p> <p>Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse</p>
<p>Rollen im (Cyber)Mobbing (20 min)</p>	<p>Erarbeitung: Wer verhält sich wie in welchen Rollen?</p> <p>Arbeit mit Videoberichten von an Cybermobbing beteiligter: SuS schauen Videos und erstellen ein Schaubild, in dem die Rollen und Beziehungen in einer Mobbing-Situation dargestellt werden.</p> <p>Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse</p>
<p>Rechtliche Grundlagen (45 min)</p>	<p>Erarbeitung: Was sagt das Recht zum Thema (Cyber)Mobbing?</p> <p>Arbeitsblatt mit Gesetzesinhalten und Fallbeispielen: SuS lernen die einzelnen für Cybermobbing relevanten Gesetze kennen und wenden diese auf verschiedene Fallbeispiele an</p>

Übersicht Unterrichtsinhalt Block 2 (45 min)

<p>Maßnahmen gegen Cybermobbing (45 min)</p>	<p>Erarbeitung: Was tun gegen Cybermobbing?</p> <p>Arbeitsblatt: Sammlung möglicher Maßnahmen und Hinweise von Experten (Video-Ausschnitt)</p> <p>Arbeitsblatt: Erstellen eines Informationsflyers SuS fassen im Flyer zusammen, welche Maßnahmen präventiv und reaktiv gegen Cybermobbing getroffen werden können</p>
--	---

1. Einstieg

Methodisch-Didaktische Hinweise:

Trigger-Warning vor Beginn der Stunde an die Klasse:

Etwa: „Wir befassen uns nun mit einem schwierigen Thema. Vielleicht seid ihr mit dem Thema schon mal persönlich in Kontakt gekommen; vielleicht ist euch schon einmal etwas Ähnliches passiert. Wer sich nicht wohlfühlt, gibt mir bitte Bescheid. Niemand ist außerdem gezwungen, sich alle Beispiele anzuschauen.“

.....
Beschreibung zum Einstieg:

Kompetenzen	Die SuS können an Beispielen aus sozialen Medien verschiedene Aggressionsformen im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing erkennen und einordnen.
Zeit	15 min
Methoden	Beurteilung Beispiele in Galeriegang
Material	(OHP/Whiteboard/Beamer,) Ausdruck Beispiele, Powerpoint-Präsentation
Zugang zum Internet/	nein

Verlaufsplanung

Gallerywalk In einem Galeriegang sehen sich die SuS Beispiele von Aggressionen im Netz aus beliebten Diensten wie WhatsApp oder Snapchat an. Sie beurteilen nun mündlich, welche Form der Verletzung – von Ausgrenzen bis Bedrohung – jeweils zutrifft. Hängen Sie dazu die Beispiele aus den Diensten WhatsApp, Facebook, Snapchat, YouTube, Playstation Network (PSN) und Instagram an Wänden im Klassenzimmer auf (Beispiele im Anhang).

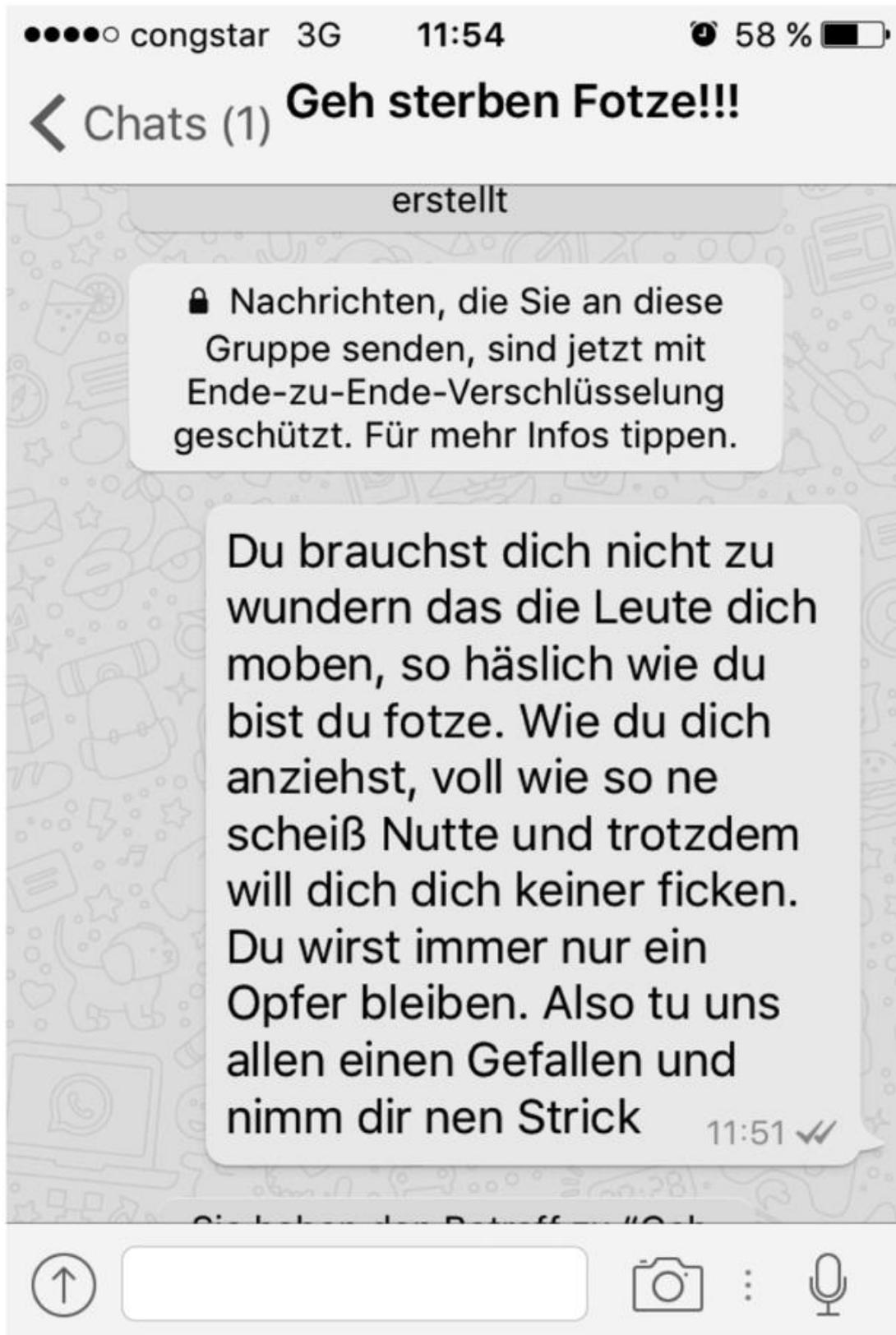
Sicherung & Auswertung Vorschläge zur Einordnung:
 WhatsApp = Beleidigung, Niedermachung, Ausgrenzung, implizite Drohung?; Facebook = Gerüchte verbreiten, Beleidigung; Snapchat = Veröffentlichung privater Dinge, Beleidigung; YouTube-Screenshot = Beleidigung, Beschimpfung; PSN = Ausgrenzung, Beleidigung, Bedrohung; Instagram = Beleidigung, Youtube-Video: Gerüchte verbreiten, Beleidigung, Belästigung

Mündliche Besprechung im Plenum: Bei welchen der Beispiele handelt es sich um Cybermobbing?

Überleitung: Was ist Cybermobbing?

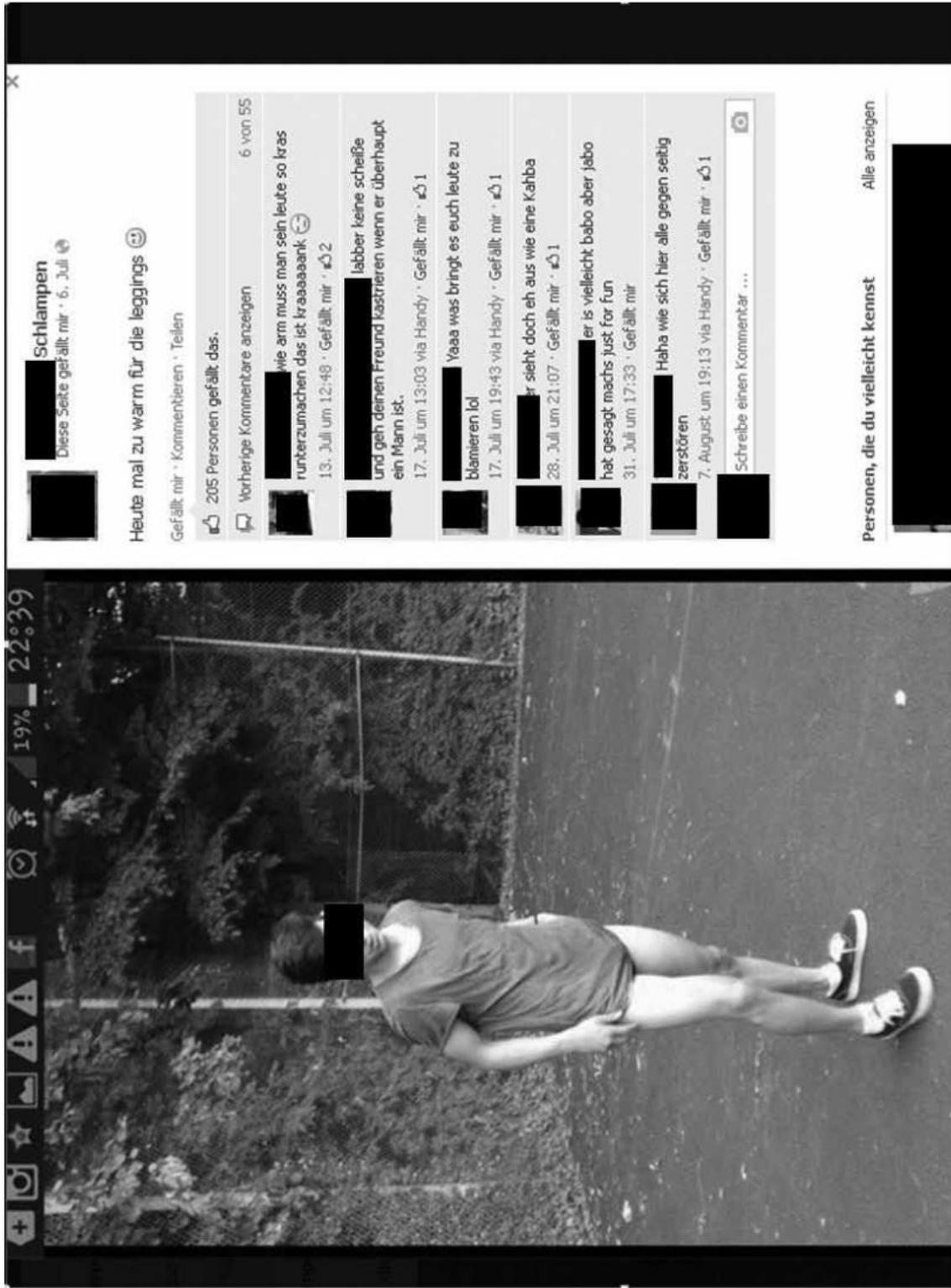
Druckvorlage 1

WhatsApp



Fiktives Beispiel einer WhatsApp-Nachricht*

Facebook



Beispiel aus Facebook*

*Quelle: Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de) (2019). "Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systematische Intervention und Prävention in der Schule". Von https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/docuements/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf, abgerufen am 05.09.2021, S. 203. Dieses Material steht unter der Lizenz CC BY NC ND.

Snapchat



Fiktives Beispiel aus Snapchat*

*Quelle: Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de) (2019). "Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systematische Intervention und Prävention in der Schule". Von https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehner_Allgemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf, abgerufen am 05.09.2021, S. 204. Dieses Material steht unter der Lizenz CC BY-NC-ND.

YouTube



Benjamin Drews Anti Mobbing Video



3.051

+ Hinzufügen < Teilen ... Mehr

👍 125 🗨️ 6

Veröffentlicht am 25.02.2015

Kategorie Menschen & Blogs
Lizenz Standard-YouTube-Lizenz

ALLE KOMMENTARE (14)

Kommentar hinzufügen

Top-Kommentare ▾

2 Wochen
Amanda Todd style. Willst du ein bisschen Bleichmittel zu deinem BigMac haben fettie?
Antworten · 1 👍 🗨️

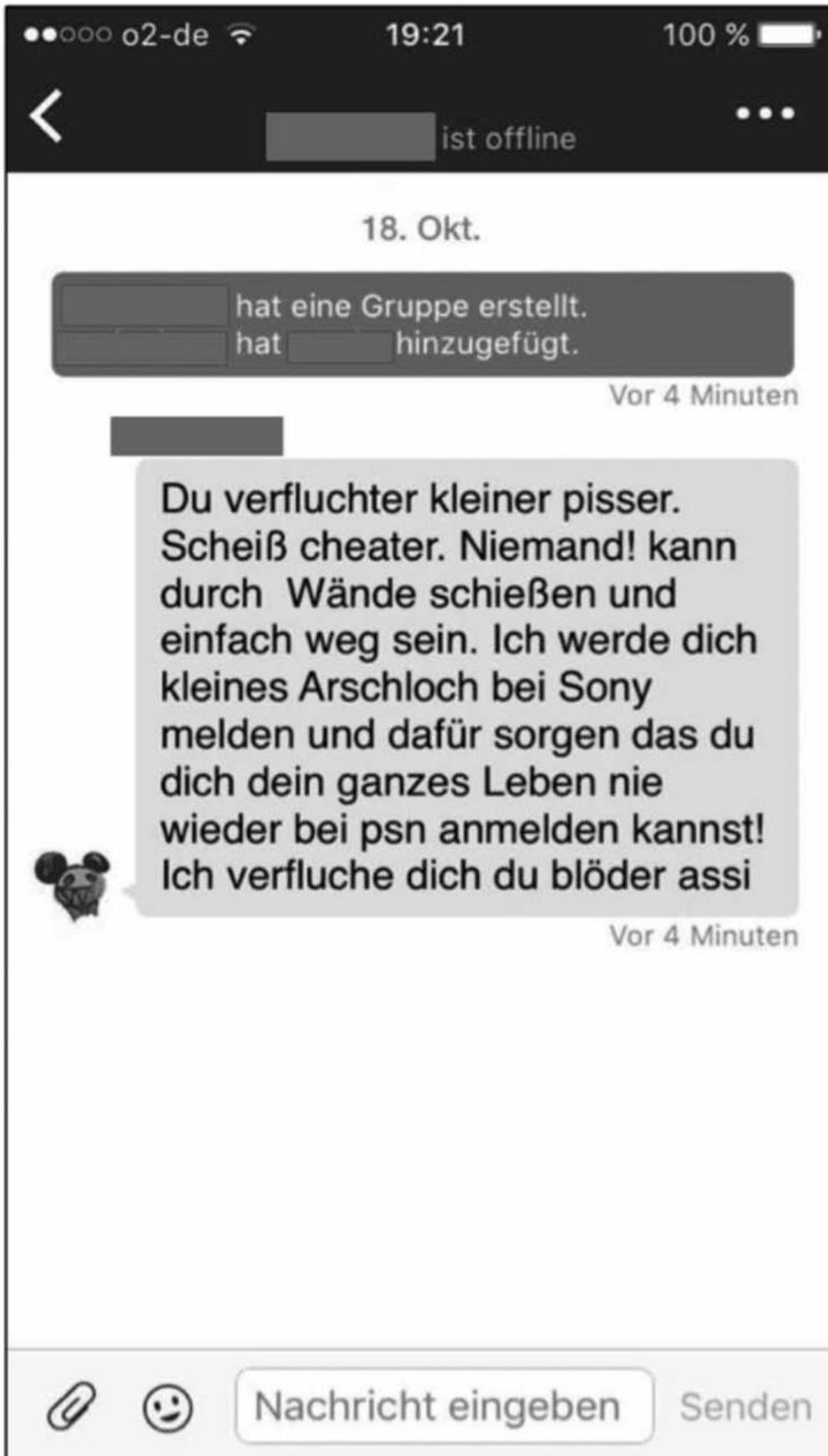
Alle 4 Antworten anzeigen ▾

1 Woche
Ist doch so. Amanda Todd Style. Der Fettsack hat es verdient gemobbt zu werden.
Antworten · 👍 🗨️

Beispiel aus YouTube*

*Quelle: Klicksafe (www.klicksafe.de) & KonfliktKULTUR (www.konfliktkultur.de) (2019): "Was tun bei Cyber/Mobbing? Systematische Intervention und Prävention in der Schule". Von https://www.klicksafe.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Lehrer_Allgemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf, abgerufen am 05.09.2021, S. 205. Dieses Material steht unter der Lizenz CC BY NC ND.

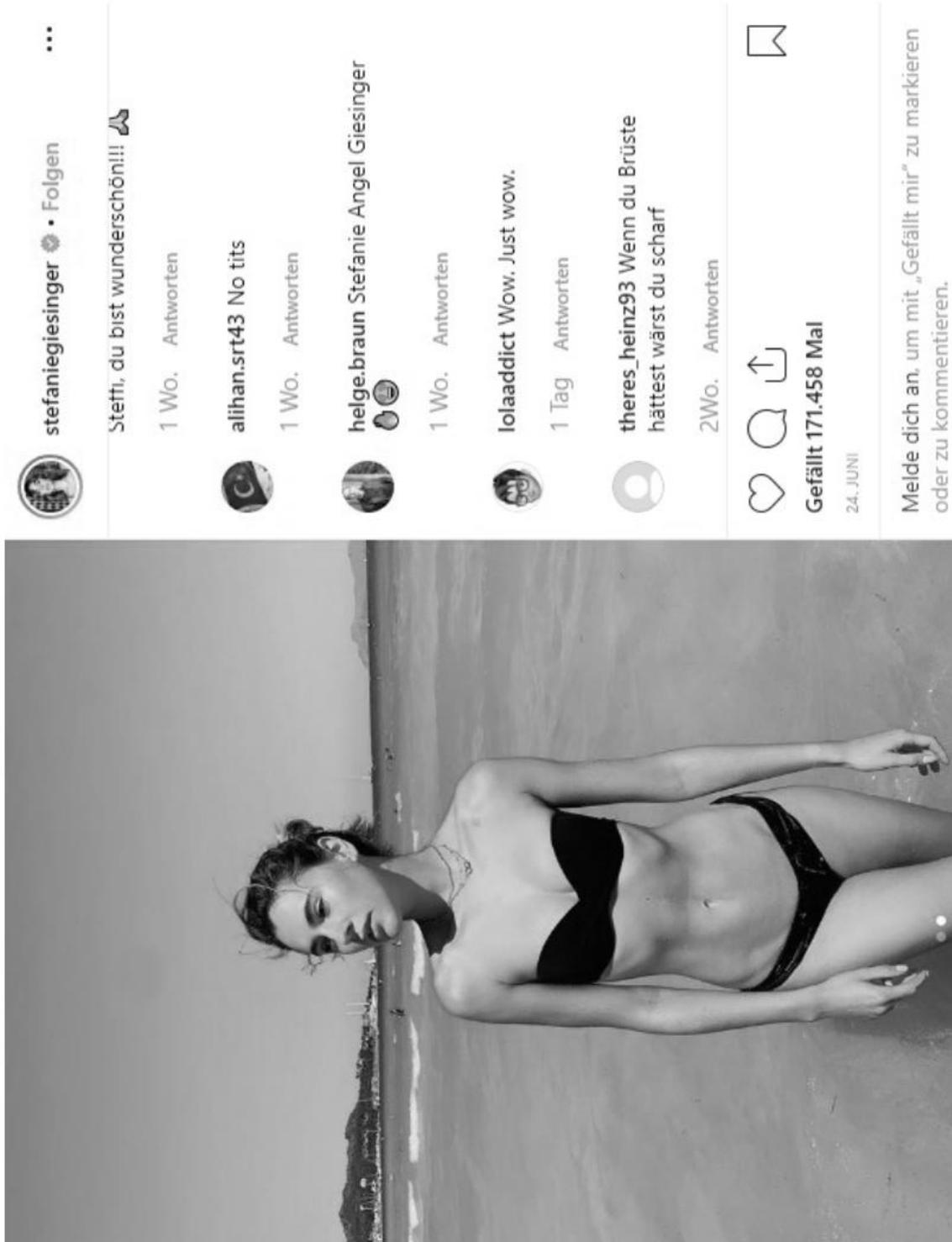
Playstation Network (PSN)



Fiktives Beispiel aus PSN*

*Quelle: Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de) (2019). "Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systematische Intervention und Prävention in der Schule". Von https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/doc/uments/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Algemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf, abgerufen am 05.09.2021, S. 206. Dieses Material steht unter der Lizenz CC BY NC ND.

Instagram



The image shows a screenshot of an Instagram post. At the top, the profile name 'stefaniegiesinger' is visible with a verified badge and a 'Folgen' (Follow) button. The post itself is a black and white photograph of a woman in a black bikini standing on a beach, looking towards the camera. Below the photo, there is a caption: 'Steffi, du bist wunderschön!!!' followed by a thumbs-up icon and '1 Wo. Antworten'. A list of comments follows, each with a user profile picture, name, and response time: 'alihan.srt43 No tits' (1 Wo. Antworten), 'helge.braun Stefanie Angel Giesinger' (1 Wo. Antworten), 'lolaaddict Wow. Just wow.' (1 Tag Antworten), and 'theres_heinz93 Wenn du Brüste hättest wärst du scharf' (2Wo. Antworten). At the bottom of the post, there are icons for likes, comments, shares, and a bookmark. The text 'Gefällt 171.458 Mal' and the date '24. JUNI' are also present. A warning message at the bottom reads: 'Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.'

Beispiel aus Instagram*

*Quelle: Keller, M. (23. Juli 2019). pcspezialist.de. Von <https://www.pcspezialist.de/blog/2019/07/23/hasskommentare-instagram/>, abgerufen am 05.09.2021.

2. Definition

Methodisch-Didaktische Hinweise:

Beschreibung zur Definition: Was ist Cybermobbing?

Kompetenzen	Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler über ein Brainstorming zum Begriff „Mobbing“ die Besonderheiten des digitalen Mobbings herausarbeiten. Des Weiteren erarbeiten die Schülerinnen und Schüler textgestützt das besondere Gefahrenpotential von Cybermobbing heraus.
Zeit	10 min
Methoden	Textgestützte Erarbeitung der Definition des Begriffs „Cybermobbing“
Material	Ausdrucke Arbeitsblätter und Musterlösung (siehe Anhang) oder schreibfähiges digitales Endgerät, PowerPoint-Präsentation/Tafel
Zugang zum Internet/ PC/ Tablet	nein

Verlaufsplanung

Einstieg PA / EA 1-2 Min.	Brainstorming in Form eines Mindmaps zum Begriff „Mobbing“. Die LP kann das Mindmap an der Tafel oder an einer Projektionsfläche eröffnen. <i>Es empfiehlt sich in dieser Eröffnungsphase ein knappes Zeitfenster zu erteilen, um zügig in eine Diskussion zu kommen.</i>
Erarbeitung Plenum 2 Min.	Sammeln der Schülerergebnisse an der Tafel
Sicherung* EA / GA Max. 5 Min.	Bearbeitung der Aufgabe b) und c) auf dem Arbeitsblatt <i>Die Bearbeitung kann in Einzelarbeit (EA) oder Gruppenarbeit (GA-Kleingruppen) erfolgen.</i>
Mündliche Auswertung Plenum Max. 5 Min.	Besprechung der Schülerantworten im Plenum. Überleitung zu den Rollen im Cybermobbing.

* Die Phase der Bearbeitung der Definition kann an den individuellen Lehrstil oder an die Fähigkeiten der Klassenstufe angepasst werden und soll hier nur exemplarisch als Vorlage dienen. Diese Phase lässt sich gut als Grundlage für eine Diskussion ausdehnen oder als zügige Überleitungsphase reduzieren.

Arbeitsblatt 1

Modul Cybermobbing – Was ist Cybermobbing?

- a) Notiere Stichworte, die Dir zum Wort „**Mobbing**“ einfallen. Was ist Deiner Meinung nach Mobbing? Nutze hierfür das Mindmap.
- b) Überlege zwei Besonderheiten, die das **Cybermobbing** beinhaltet.
- c) Lese die dargestellte Definition von Cybermobbing und finde zwei Punkte, warum Cybermobbing als „gefährlich“ und „schlimm“ bezeichnet werden kann.

a)



b) Besonderheiten Cybermobbing?

-
-
-
-
-
-
-

Definition

Mobbing ist eine extreme Form aggressiven Verhaltens. Aggression ist nicht per se schlecht. Sie zeigt sich im Zusammenleben zwischen Menschen häufig dann, wenn grundlegende Bedürfnisse verletzt werden. Gelingt es, darüber ernsthaft ins Gespräch zu kommen, kann Aggression konstruktiv genutzt werden. Bei Mobbing ist genau das nicht der Fall, denn hier werden Einzelne systematisch und langfristig ausgegrenzt, niedergemacht und zerstört. Mobbing birgt enormes Schädigungspotenzial. Das zeigen die Folgen für die Opfer: Bei ihnen sind ähnliche neurobiologische Prozesse feststellbar wie bei Menschen, die Todesangst erleiden.

Die Ausweitung der Kommunikation auf den digitalen Raum hat die Brisanz von Mobbing deutlich verschärft. Täter können sich jederzeit, anonym und mit einfachen Mitteln an ein riesiges „Publikum“ wenden. Opfer können sich den Attacken kaum entziehen. Es entstehen ungeheuer große, quasi kontrollfreie Räume. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen: Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen findet meist im Kontext Schule statt oder beginnt zumindest dort, also an einem realen Ort.

Quelle: Bauer, Joachim (2019): Vorwort. In Hilt et al. (2019). Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule (S. 3). Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de)

c) Was macht Cybermobbing besonders gefährlich?

-
-
-
-

Arbeitsblatt 1 (Erwartungshorizont)

Modul Cybermobbing – Was ist Cybermobbing?

- a) Notieren Sie Stichworte, die Ihnen zum Wort „**Mobbing**“ einfallen. Was ist Ihrer Meinung nach Mobbing? Nutzen Sie hierfür das nachfolgende Mindmap.
- b) Überlegen Sie zwei Besonderheiten, die das **Cybermobbing** beinhaltet.
- c) Lesen Sie die dargestellte Definition von Cybermobbing und finden Sie zwei Punkte, warum Cybermobbing als „gefährlich“ und „schlimm“ bezeichnet werden kann.



b) Besonderheiten Cybermobbing?

- Erfolgt anonym und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung.
- Durch die Reichweite im Internet wird ein großes Publikum auf sehr einfachem Weg erreicht.

Definition

Mobbing ist eine extreme Form aggressiven Verhaltens. Aggression ist nicht per se schlecht. Sie zeigt sich im Zusammenleben zwischen Menschen häufig dann, wenn grundlegende Bedürfnisse verletzt werden. Gelingt es, darüber ernsthaft ins Gespräch zu kommen, kann Aggression konstruktiv genutzt werden. Bei Mobbing ist genau das nicht der Fall, denn hier werden Einzelne systematisch und langfristig ausgegrenzt, niedergemacht und zerstört. Mobbing birgt enormes Schädigungspotenzial. Das zeigen die Folgen für die Opfer: Bei ihnen sind ähnliche neurobiologische Prozesse feststellbar wie bei Menschen, die Todesangst erleiden.

Die Ausweitung der Kommunikation auf den digitalen Raum hat die Brisanz von Mobbing deutlich verschärft. Täter können sich jederzeit, anonym und mit einfachen Mitteln an ein riesiges „Publikum“ wenden. Opfer können sich den Attacken kaum entziehen. Es entstehen ungeheuer große, quasi kontrollfreie Räume. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen: Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen findet meist im Kontext Schule statt oder beginnt zumindest dort, also an einem realen Ort.

Quelle: Bauer, Joachim (2019): Vorwort. In Hilt et al. (2019). Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule (S. 3). Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de)

c) Was macht Cybermobbing besonders gefährlich?

- Es ist unmöglich oder sehr schwierig ein Post im Internet wieder rückgängig zu machen.
- Die Mobbing-Opfer können sich den (Online-) Attacken kaum wehren und sind diesen gnadenlos ausgeliefert. Cybermobbing kann daher eine enorm aggressive Form annehmen.

3. Akteure

Methodisch-Didaktische Hinweise:

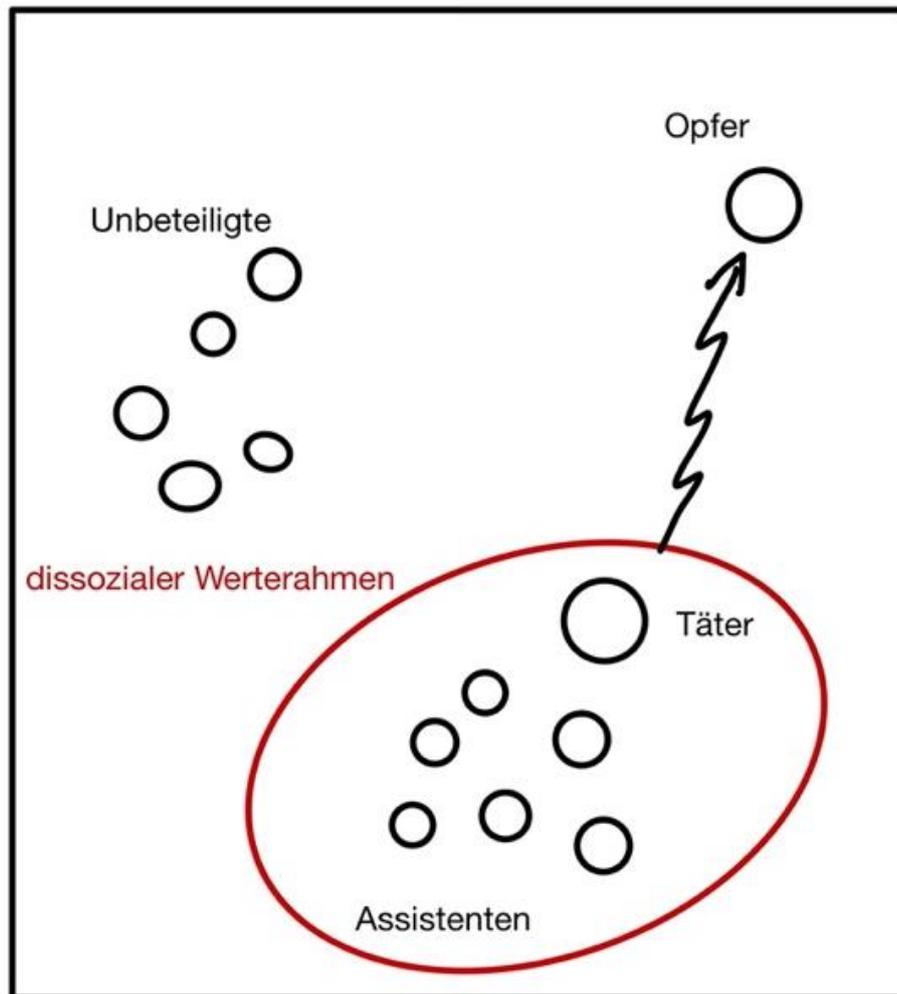
Beschreibung zur Einführung ins Thema - Rollen beim (Cyber)Mobbing

Kompetenzen	In dieser Einführung in die Rollen beim (Cyber)Mobbing sollen die SuS im Stande sein, die erste Unterscheidung zwischen Täter*in, Assistenten/Mitmachern, Opfern und evtl. den Unbeteiligten zu machen. Gleichzeitig sollen die SuS erkennen können, dass sich der Täter und die Mitmacher*innen in einem dissozialen Werterahmen bewegen, d.h. die Verletzung der Menschenrechte wird als legitim betrachtet (siehe klicksafe-Handbuch S. 30 ff.).
Zeit	20 min.
Methoden	Videogestützte Erarbeitung der unterschiedlichen Rollen beim Mobbing und anschließender Vergleich der Ergebnisse
Material	Videos und digitale Endgeräte, PowerPoint-Präsentation oder Tafel, Ausdruck Musterlösung (siehe Anhang)
Zugang zum Internet/ PC/ Tablet	ja (alternativ vorher die Videos herunterladen)

Verlaufsplanung

Erarbeitung GA 10 Min.	Videos werden in den Gruppen arbeitsteilig (pro Gruppe ein Video) angeschaut und jeweils der folgende Arbeitsauftrag bearbeitet: Sie sehen ein Video, in dem Menschen erzählen, welche Rollen sie beim Mobbing gespielt haben. Skizzieren Sie in einem Schaubild, welche Rollen es in einer Mobbing-Situation gibt und in welcher Beziehung sie zueinanderstehen. Link: Vidoreihe Ich war´s (4 Videos)
Sicherung S-Vortrag 5 Min.	Präsentation der Gruppen/einer Gruppe oder Auswertung direkt im L-S-Gespräch
Mündliche Auswertung L-S-Gespräch 5-10 Min.	Vergleich der Ergebnisse, Ergänzen durch Lehrkraft (auf dem Bild rot) <i>Mögliche Fragen:</i> <i>Ist das Handeln des Täters legitim? (A: dissozialer Werterahmen) Sind Unbeteiligte wirklich unbeteiligt? (A: Wer nichts macht, macht mit?) Was heißt es für das Opfer? (A: Kein Anschluss, Isolation)</i>

Mögliches Ergebnis, das zu erwarten ist:



4. Rechtliche Grundlagen

Methodisch-Didaktische Hinweise:

Beschreibung zu „Was sagt das Recht zum Thema (Cyber-) Mobbing?“

Kompetenzen	SuS können die aktuelle Rechtslage (zutreffend ab einem Alter von 14 Jahren) zu wichtigen Aspekten des (Cyber-) Mobbing wiedergeben. SuS können anhand von Fallbeispielen die zutreffende Rechtslage erkennen.
Zeit	45 min.
Methoden	Textbasierte Erarbeitung der aktuellen Rechtslage zu (Cyber-) Mobbing anhand von Fallbeispielen
Material	Ausdrucke/ Visualisierung der Aufgaben, Übungsblätter (siehe Anhang)
Zugang zum Internet/ PC/ Tablet	nein

Verlaufsplanung

Einstieg UG 3 Min.	Was meint ihr? Gibt es in Deutschland ein Gesetz gegen (Cyber-) Mobbing? → TPS + Sammeln von SuS-Hypothesen (<i>In Deutschland gibt es kein Gesetz gegen (Cyber-) Mobbing. Es gibt allerdings Straftatbestände, die bei (Cyber-) Mobbing zur Anwendung kommen.</i>)
Erarbeitung 1 EA + PA 12 Min.	<u>Gesetzesinhalte:</u> Arbeitsblatt 2 (siehe Anhang) „Herabwürdigende Äußerungen im Internet“, „Verbreitung kompromittierender Bilder, Video- und Tonaufnahmen“
Erarbeitung 2 10 Min. GA + UG	<u>Fallbeispiele – Gruppenarbeit:</u> Arbeitsblatt 3 (siehe Anhang) „Fallbeispiele“, „Beurteilungsbogen“ Gruppe 1: Fall Lisa, Gruppe 2: Fall Tim, Gruppe 3: Fall Aila, Gruppe 4: Fall Karim, Gruppe 5: Fall Laura, Gruppe 6: Fall Josefine
Sicherung 20 Min.	Zusammenführung der Ergebnisse im Plenum

Arbeitsblatt 2:

Was sagt das Recht zum Thema (Cyber-)Mobbing? Gesetzesinhalte

- a) Lies dir die Gesetzestexte alleine durch.
b) Gebe den Inhalt der Paragraphen in eigenen Worten in Form eines „Partnerinterviews“ wieder: Erkläre deinem Partner/deiner Partnerin die Inhalte der Paragraphen in eigenen Worten; dein Partner kann Rückfragen dazu stellen.

Herabwürdigende Äußerungen im Internet:

Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch)

Wer eine andere Person beschimpft, beleidigt oder anderweitig durch Äußerungen oder Handlungen, wie z.B. Ohrfeigen, in ihrer Ehre verletzt oder demütigt, macht sich strafbar.

Erpressung (§ 253 Strafgesetzbuch)

Wer einer anderen Person Gewalt antut oder Schäden androht, um sich selbst oder einen Dritten zu bereichern, macht sich der Erpressung strafbar.

Üble Nachrede & Verleumdung (§§ 186 & 187 Strafgesetzbuch)

Wer z.B. in Foren, sozialen Netzwerken oder Blogs Unwahrheiten über eine Person verbreitet oder Beleidigungen ausspricht, die dazu dienen, dem Ansehen der Person zu schaden, macht sich strafbar.

Nachstellung/ Stalking (§ 238 Strafgesetzbuch)

Der Begriff „Stalking“ leitet sich vom englischen Verb „to stalk“ ab und bedeutet „anschleichen“. Ein Stalker sucht demnach beharrlich gegen dessen Willen die Nähe zum Opfer auf. Dabei verwendet er Kommunikationsmittel, um den Kontakt zum Opfer herzustellen und es zu terrorisieren. Wer einer Person in diesem Sinne unbefugt nachstellt, macht sich strafbar.

Nötigung (§ 240 Strafgesetzbuch)

Wer einer anderen Person Gewalt oder anderweitigen Schaden androht, sofern diese einer Forderung nicht nachkommt, etwas zu tun, zu dulden oder etwas zu unterlassen, macht sich strafbar.

Tipp: Auf dejure.org kannst du Gesetze im Internet nachlesen.

Verbreitung kompromittierter Bilder, Video- und Tonaufnahmen

Recht am eigenen Bild (§§ 22 & 23 Kunsturheberrechtsgesetz)

Bilder und Videos dürfen nur verbreitet und veröffentlicht werden, wenn die abgebildete Person eingewilligt hat. Jeder Mensch kann grundsätzlich selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihr/ihm veröffentlicht werden. Wer dagegen verstößt, macht sich nach § 33 KunstUrhG strafbar.

Nach § 23 KunstUrhG wird eine Einwilligung jedoch nicht benötigt, wenn „Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“, wenn es sich um Prominente handelt oder um „Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“, z. B. von einem öffentlichen Schulfest. Eine Voraussetzung für die Strafbarkeit nach KunstUrhG ist, dass keine der Ausnahmen greift.

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 Strafgesetzbuch)

Wer von einer anderen Person unerlaubt Tonaufnahmen herstellt – wie etwa von einem Vortrag, der nur für einen kleinen Personenkreis (z. B. die Klasse) gedacht war –, macht sich strafbar. Das gilt umso mehr, wenn man diese Aufnahme weitergibt und veröffentlicht. Schon die Verbreitung von Äußerungen in (nicht öffentlichen) Online-Chats kann strafbar sein.

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Strafgesetzbuch)

Wer eine andere Person in deren Wohnung oder in einer intimen Umgebung – wie etwa in der Dusche, Toilette, Umkleide – heimlich fotografiert oder filmt, macht sich strafbar. Das gilt umso mehr, wenn man diese Aufnahme weitergibt und veröffentlicht. Wer Bildaufnahmen, welche die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellen, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt, macht sich ebenfalls strafbar.

Ein Klassenzimmer etwa ist kein in diesem Sinne geschützter Raum, eine Umkleide oder Toilette jedoch schon.

Verletzung des Briefgeheimnisses & Ausspähen von Daten (§§ 202 & 202a Strafgesetzbuch)

§ 202 StGB verbietet zwar, verschlossene Briefe oder Schriftstücke zu öffnen oder zu lesen, jedoch betrifft dies nicht das Lesen von E-Mails, sodass die Verletzung des Briefgeheimnisses im Online-Bereich nicht greift. In diesem Zusammenhang lässt sich jedoch § 202a StGB „Ausspähen von Daten“ hinzuziehen. Allerdings müssen die Daten im Vorfeld „gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert“ sein. Demnach machen sich Personen strafbar, die unberechtigterweise eine verschlüsselte E-Mail lesen oder sich unrechtmäßig das Log-in-Passwort verschaffen.

Verbreitung von kinderpornografischen Schriften (§ 184b Strafgesetzbuch)

Wer Fotos oder Videoclips von unter 14-jährigen Personen besitzt, sich verschafft oder weiterleitet, in denen deren Genitalien in eindeutiger Weise positioniert sind oder die sexuelle Handlungen abbilden, macht sich strafbar. Diese Straftat ist ein sogenanntes Officialdelikt. Wird dies der Polizei bekannt, muss diese mit Ermittlungen und Strafverfolgung beginnen, unabhängig davon, ob die Person, die auf dem Foto oder Videoclip abgebildet ist, eine Strafanzeige stellt.

Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften (§ 184c Strafgesetzbuch)

Wer Fotos oder Videoclips von Personen von 14 bis 18 Jahren besitzt, sich verschafft oder weiterleitet, in denen deren Genitalien in eindeutiger Weise positioniert oder sexuelle Handlungen abgebildet sind, macht sich strafbar.

Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c Strafgesetzbuch)

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich, ihm den Umständen nach zuzumuten und insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, macht sich strafbar.

Arbeitsblatt 3

**Was sagt das Recht zum Thema (Cyber-)Mobbing?
Fallbeispiele**

- a) Lest euch das Fallbeispiel eurer Gruppe durch, kreuzt dann auf dem Arbeitsblatt die zutreffenden Paragraphen an und begründet eure Entscheidung.

Fallbeispiele (2/2)**Fall Lisa**

Lisa ist 12 Jahre alt, sie chattet im Internet häufig mit einem Unbekannten. Nach einer Weile fordert er sie auf, über Snapchat ein aufreizendes Foto ihres nackten Oberkörpers zu schicken. Nachdem sie ihm das Bild geschickt hat, verbreitet er das Bild ungefragt im Netz. Von Lisa verlangt er weitere Nacktbilder und droht damit, das Bild sonst an ihre Mitschüler weiterzuschicken, denn wo sie auf die Schule geht, hat sie inzwischen im Chat verraten – wie auch andere, sehr persönliche Dinge. Lisa schickt ihm keine weiteren Bilder, und so kursiert das erste Bild schließlich an Lisas Schule. Ihre Mitschüler ziehen sie mit dem Foto auf. Lisa fühlt sich nicht mehr wohl an ihrer Schule und zieht mit ihrer Familie sogar in eine andere Stadt. Aber auch an der neuen Schule kursiert das Bild weiter, hier sogar in Form eines eigenen Facebook-Profiles. Die Mobbing-Attacken verschlimmern sich. Lisa wird nicht nur beleidigt, sondern auch von ihren Mitschülern geschlagen, und die Szenen werden gefilmt.

Fall Tim

Tim hat schon immer eher wenige Freunde und fühlt sich oft ausgeschlossen. Schon in der Grundschule wird er oft gehänselt, vertraut sich aber niemandem an. Auch mit Beginn seines Studiums bleibt er eher allein, und weil er mit Anfang 20 keine Freundin hat, wird er von Mädchen aus seinem Ort gehänselt. Nach einiger Zeit wird er auch im Internet beleidigt und gemobbt. Die Angreifer schreiben anonym und beschimpfen Tim als „Loser“ oder „Homo“. Es wird außerdem behauptet, er würde auf dem Spielplatz kleine Jungen ansprechen und sie auffordern, mit ihm zu kommen. Eine Gruppe besorgter Bürger verabredet sich vor seinem Haus zu einer Demonstration gegen Pädophile und droht damit, ihn mit roher Gewalt aus der Stadt zu jagen.

Fall Aila

Aila ist 13 Jahre alt und verliebt in einen Jungen, den sie über Facebook kennengelernt hat. „Jonas“ hat Aila dort angeschrieben, sie haben viele Gemeinsamkeiten und tauschen sich über viele Dinge aus. Aila erzählt auch ihrer Mutter von ihrer Internetbekanntschaft. Die versichert sich, dass Jonas keine anstößigen Nachrichten schreibt oder intime Fotos von Aila verlangt. Nach einiger Zeit wird Jonas aber abweisend und beginnt, Aila zu beschuldigen und zu beleidigen. Er wirft ihr vor, schlecht mit ihren Freunden umzugehen und eine hinterlistige Person zu sein. Auch von anderen Facebook-Nutzern, die wahrscheinlich von Jonas angestiftet wurden, kommen beleidigende Kommentare, die Aila als „Schlampe“ beschimpfen oder über ihr Profilbild herziehen. Aila ist sehr enttäuscht und verletzt. Nach einer Zeit stellt sich heraus, dass Jonas zu diesem Verhalten von einer ehemaligen Freundin Ailas angestachelt wurde, die ihm erzählt, Aila würde im gemeinsamen Freundeskreis über Jonas lästern.

Fall Karim

Karim ist Student, er teilt sich im Wohnheim ein Zimmer mit einem anderen Jungen. Karim ist eines Abends mit seinem festen Freund alleine im Zimmer. Ohne dass Karim etwas davon weiß, filmt sein Mitbewohner das Zimmer. Er nutzt dazu die Webcam und ein verstecktes Mikrofon am Computer. Das Video, auf dem zu sehen ist, wie Karim und sein Freund sich küssen, stellt er schließlich ins Internet und postet dazu gemeine Kommentare wie: „Schwule Sau und Schwanzlutscher“. Über Twitter kündigt der Mitbewohner danach an, auch das nächste Treffen der beiden zu filmen und online zu stellen.

**Fall Laura**

Laura ist 15 Jahre alt und bekommt von einem Bekannten ein Video, in dem er masturbiert. Persönlich kennt sie ihn nicht, nur über das Internet. Er bittet Laura ebenfalls um ein Video und verspricht ihr aber, es nicht weiterzuschicken. Laura filmt sich beim Masturbieren und schickt das Video per WhatsApp an den Jungen. Innerhalb von zwei Wochen verbreitet sich das Video an ihrer Schule. Ihre Mitschüler ziehen über sie her, rempeln sie an, fotografieren sie ungefragt und eröffnen eine WhatsApp-Gruppe, in der sie über Laura lästern („Laura schläft mit allen Jungs“, „Klassenmatratze“). Laura vertraut sich ihrer Mutter an, und die Sache wird an der Schule thematisiert. Andere Unbekannte treten mit Laura in Kontakt und fordern sie auf, mehr Videos und Bilder von sich zu zeigen, sonst würden sie das Masturbations-Video auf YouTube stellen. Laura fühlt sich unter Druck gesetzt und zeigt einem Jungen ihre nackten Brüste über Skype. Auch er verbreitet das Video. Er verlangt von Laura 100 Euro, damit er das Video nicht an ihre Eltern verschickt. Als der Fall wieder an der Schule öffentlich wird, bekommt Laura von ihrer Mutter für einige Zeit Computer- und Handyverbot. Außerdem bekommt sie eine neue Handynummer und wechselt die Klasse.

**Fall Josefine**

Josefine hat sich vor einem Jahr geoutet und versucht über Tinder, eine Freundin zu finden. Dort „matched“ sie mit Melanie. Melanie erzählt ihr, dass auch sie sich vor Kurzem geoutet hat und sich oft sehr missverstanden fühlt. So fasst Josefine schnell Vertrauen. Sie flirtet mit ihr und offenbart ihr einige intime Geheimnisse über den Tinder-Chat. Wenige Tage später entdeckt Josefine Bilder des Tinder-Chats auf Facebook. Daraufhin erfährt die gesamte Schule von ihrem Coming-out, und viele Klassenkameradinnen und -kameraden beginnen, sie als Kampflöcher zu beschimpfen. Später stellt sich heraus, dass ein Klassenkamerad ihr Tinder-Passwort erspäht hat, während sie sich im Klassenzimmer in einer Pause eingeloggt hatte. Er wollte sich laut eigener Aussage so an Josefine rächen, weil sie nicht mit ihm ausgehen wollte.



Beurteilungsbogen für den Fall _____ :

Mögliche Straftatbestände bei (Cyber)Mobbing		Was trifft zu? Kreuze an!	Begründung
Straftatbestand	Gesetz		
Beleidigung	§ 185 Strafgesetzbuch (StGB)		
Üble Nachrede	§ 186 StGB		
Nötigung	§ 240 StGB		
Erpressung	§ 253 StGB		
Nachstellung/Stalking	§ 238 StGB		
Recht am eigenen Bild	§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz		
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	§ 201 StGB		
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	§§ 201a StGB		
Verletzung des Briefgeheimnisses & Ausspähen von Daten	§ 202 & 202a StGB		
Verbreitung jugendpornografischer Schriften	§ 184c StGB		
Verbreitung von kinderpornografischen Schriften	§ 184b StGB		
Unterlassene Hilfeleistung	§ 323c StGB		

Arbeitsblatt 3 (Lösungen):

Was sagt das Recht zum Thema (Cyber-)Mobbing? Fallbeispiele

Fall Lisa	
Gesetz	Begründung
Beleidigung (§ 185 StGB)	Mobbing-Attacken der SuS
Nötigung (§ 240 StGB)	Nötigung, das Bild an ihrer Schule zu veröffentlichen, um mehr Nacktbilder zu bekommen
Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG)	Bilder wurden ohne ihr Einverständnis verbreitet.
Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)	Nichteingreifen der Mitschüler bei Prügelattacke (SuS filmen den Vorgang, waren anwesend und hätten eingreifen können.)
Verbreitung von kinderpornografischen Schriften (§ 184b StGB)	Verbreitung des Nacktbildes im Internet (Das Bild gilt als kinderpornografische Schrift.)
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	Prügelszene wird gefilmt (Lisas Hilflosigkeit wird zur Schau gestellt.)

Fall Tim	
Gesetz	Begründung
Beleidigung (§ 185 StGB)	Beschimpfung als „Loser“ und „Homo“
Üble Nachrede & Verleumdung (§§ 186 & 187 StGB)	Gerüchte über ihn und kleine Jungen werden verbreitet.
Nötigung (§ 240 StGB)	„Besorgte“ Bürger fordern ihn auf, die Stadt zu verlassen, und drohen bei Nichtverlassen mit Gewalt.

Fall Aila	
Gesetz	Begründung
Beleidigung (§ 185 StGB)	Die Bezeichnung „Schlampe“ auf Facebook.
Üble Nachrede & Verleumdung (§§ 186 & 187 StGB)	Die Bezeichnung „Schlampe“ auf Facebook.

Fall Josefine	
Gesetz	Begründung
Beleidigung (§ 185 StGB)	Bezeichnung als „Kampflesbe“
Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)	Hacken von Josefines Account und Veröffentlichen des Chatverlaufs ohne Josefines Einverständnis

Fall Karim	
Gesetz	Begründung
Beleidigung (§ 185 StGB)	beleidigende Kommentare unter dem Video auf Facebook: „Schwule Sau und Schwanzlutscher“
Üble Nachrede & Verleumdung (§§ 186 & 187 StGB)	beleidigende Kommentare unter dem Video auf Facebook: „Schwule Sau und Schwanzlutscher“
Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG)	Das Video von Karim und seinem Freund wurde ohne sein Einverständnis gefilmt und weiterverbreitet.
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	Karim wurde ohne sein Einverständnis beim Flirten mit seinem festen Freund aufgezeichnet. Das Gespräch wurde unerlaubt aufgezeichnet und weiterverbreitet.
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	Sein Zimmer gilt als besonders geschützter Raum, von dem ohne sein Einverständnis keine Aufzeichnungen gemacht und verbreitet werden dürfen.

Fall Laura	
Gesetz	Begründung
Beleidigung (§ 185 StGB)	WhatsApp-Gruppe, in der über Laura gelästert wird; Bezeichnung als „Klassenmatratze“
Nötigung (§ 240 StGB)	Unbekannte fordern sie auf, „noch mehr“ zu zeigen, da sonst die Verbreitung des Masturbations-Videos droht.
Üble Nachrede & Verleumdung (§§ 186 & 187 StGB)	WhatsApp-Gruppe, in der über Laura gelästert wird; Gerücht, Laura würde mit allen Jungs in der Klasse schlafen
Erpressung (§ 253 StGB)	Drohung, das Video an die Eltern zu schicken, wenn Laura kein Geld zahlt
Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG)	Verbreitung der Videos ohne Lauras Einverständnis
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	Weiterverbreitung der Videos aus Lauras privaten Räumen
Verbreitung von jugendpornografischen Schriften (§ 184b StGB)	Verbreitung des Masturbations-Videos in der Schule (Das Video gilt als jugendpornografische Schrift.)

5. Was tun gegen Cybermobbing?

Kompetenzen	Die SuS kennen einzelne Schritte, um gegen Mobbing vorzugehen, insbesondere präventive und reaktive Maßnahmen: Ziel der Stunde: Was kann ich als Opfer tun? Welche Strategien gibt es, um sich gegen Cybermobbing zu wehren?
Zeit	45 min.
Methoden	Durch die Betrachtung unterschiedlicher Rollen und eine Ideensammlung wird ein Leitfaden erstellt.
Material	Ausgedruckter/ Visualisiertes Zitat
Zugang zum Internet/ PC/ Tablet	nein

Verlaufsplanung

Einstieg Plenum 5 Min.	„Gegen Cybermobbing kann man sich kaum wehren – man ist der Situation hilflos ausgeliefert und meistens wird es einfach immer schlimmer.“ Nehmt Stellung zu dieser Aussage. Denkt auch daran, was ihr bereits über Cybermobbing wisst. → Man kann als Opfer erfolgreich gegen Cybermobbing vorgehen.
Erarbeitung 1 PA 25 Min.	Sammelt erste Ideen dazu, was man als Opfer tun kann, um sich gegen Cybermobbing zu wehren. Was sagen die Experten? Schaut euch die beiden Videos an und ergänzt eure Ideen mithilfe der Tipps von den ExpertInnen . (Arbeitsblatt 4)
Sicherung 1 Plenum	Besprechung der Ergebnisse im Plenum
Erarbeitung 2 GA	Wie würdet ihr vorgehen? Welche Schritte würdet ihr nacheinander nehmen, wenn ihr Opfer von Cybermobbing würdet? →Erstellt einen Leitfaden für Opfer von Cybermobbing (Arbeitsblatt 6)
Sicherung 2 Plenum	Befüllen des gemeinsamen Leitfadens Hinweis auf die Cybermobbing-Erste-Hilfe-App von klicksafe

c) Eine Freundin berichtet euch, dass sie Opfer von Cybermobbing ist. Was würdet ihr der Freundin in den folgenden Situationen raten?

Das Mobbing beginnt

Das Mobbing ist noch nicht besonders ausgeprägt, die Freundin erhält zum Beispiel eine gemeine Nachricht oder abfällige Kommentare in Gruppenchats. Aber die Situation belastet sie: Sie ist besorgt und traurig und möchte, dass das in der Zukunft nicht mehr passiert.

Das Mobbing nimmt immer mehr zu

Inzwischen bekommt die Freundin immer häufiger fiese Kommentare und Nachrichten von verschiedenen Personen, teilweise auch anonym. Sie hat den Eindruck, es steht ihr kaum jemand mehr bei. Die Situation belastet sie immer stärker und ihre Gedanken kreisen häufig um das, was ihr passiert.

Das Mobbing eskaliert

Sie erhält nicht mehr nur noch zahlreiche fiese Nachrichten und abfällige Kommentare, sondern sie wird inzwischen auch bedroht. Es werden Bilder von ihr verunstaltet, geteilt und mit Hass-Botschaften versehen. Sie hat den Eindruck, alle haben sich gegen sie verschworen und keiner steht ihr mehr bei.

Arbeitsblatt 4 (Erwartungshorizont):

Was tun gegen (Cyber-)Mobbing?

a) **Sammelt erste Ideen dazu, was man tun kann, wenn man Opfer von Cybermobbing wird. Haltet eure Ideen in Stichworten fest.**

1. Prävention (Datenschutzeinstellungen, Privates nicht veröffentlichen/in größere Chats posten, eigenes Profil anonymisieren und nur Bekannten zugänglich machen, ...)
2. Richtig in der Kommunikation agieren/sich richtig wehren (nicht auf gemeine Kommentare reagieren, Kommentare löschen und/oder dem sozialen Netzwerk melden, Aggressoren blockieren und/oder melden)
3. Verbündete suchen
4. Hilfe holen (Mitschüler, Eltern, Lehrer, Hotlines)
5. Lösungswege gemeinsam suchen
6. Rechtliche Schritte nehmen

b) **Eine Freundin berichtet euch, dass sie Opfer von Cybermobbing ist. Was würdet ihr der Freundin in den folgenden Situationen raten?**

Das Mobbing beginnt

- Nicht auf Nachrichten reagieren, aber ggf. bereits Screenshots erstellen
- Kommentare löschen/dem Netzwerk melden
- Aggressoren blockieren oder melden
- Sich Vertrauenspersonen mitteilen und Verbündete suchen
- Ggf. Hilfe holen etwa bei Streitschlichtern, (Schüler)MentorInnen oder SozialarbeiterInnen

Das Mobbing nimmt immer mehr zu

- Siehe oben
- Hilfe suchen (Lehrkräfte und/oder weitere pädagogische Kräfte, Beratungsangebote)
- Mobbing dokumentieren

Das Mobbing eskaliert

- siehe oben
- rechtliche Schritte prüfen und einleiten

Arbeitsblatt 5 (Erwartungshorizont):

Was tun gegen (Cyber-)Mobbing? Infolyer

Der folgende Flyer mit Ratschlägen dazu, was Opfer gegen Cybermobbing tun können, soll vervollständigt werden. Ergänzt den Flyer.

Was kann getan werden, um Cybermobbing vorzubeugen?

Wie handle ich bei fiesen Kommentaren, Nachrichten und Hass-Botschaften?

Wo kann ich mir Hilfe suchen?

Sich schützen!

- 1. Lass dir nichts einreden!**
Auch wenn es nicht einfach ist – sei selbstbewusst und glaub an dich!
- 2. Schütze deine Privatsphäre!**
Überlege dir genau, was du im Netz von dir preis gibst. Nütze in Sozialen Netzwerken und Messengern die Möglichkeit der Privatsphäre-Einstellungen.
- 3. Sperre die, die dich belästigen!**
Fast alle Websites und Soziale Netzwerke bieten die Möglichkeit, Personen zu blockieren. Nutze dieses Angebot – du musst dich nicht mit jemandem abgeben, der dich belästigt.

Was tun bei Hassbotschaften und Co.?

- 4. Antworte nicht!**
Genau das will der/die Absender/in. Schreibst du zurück, „stachelt“ das oft zusätzlich an.
- 5. Sichere Beweise!**
So kannst du anderen zeigen, was passiert ist. Außerdem kann mit den Beweisen auch der/die Täter/in gefunden werden.
- 6. Rede darüber!**
Sprich mit einer Vertrauensperson oder wende dich an eine Beratungsstelle. Bei der *Nummer gegen Kummer* (116 111) oder auch über Online- und Chatberatung erhältst du kostenlos, anonym telefonische Hilfe, wenn du einmal nicht mehr weiterweißt. (www.buendnis-gegen-cybermobbing.de).

Hilfe finden!

- 7. Melde Probleme!**
Nimm Belästigungen nicht einfach hin, sondern informiere gleich die Betreiber der Website. In Facebook wird die gemeldete Person nicht darüber informiert, wer sie gemeldet hat! Vorfälle, die illegal sein könnten, kannst du den Behörden melden.
- 8. Unterstütze Opfer!**
Schau nicht weg, sondern hilf ihm/ihr und melde den Vorfall. Wenn der/die Täter/in merkt, dass das Opfer nicht alleine gelassen wird, hören die Beleidigungen oft schnell auf.
- 9. Kenne deine Rechte!**
Cyber-Mobbing kann für den/die Täter/in rechtliche Konsequenzen haben.

6. Quellenverzeichnis

- Bauer, Joachim (2019). *Vorwort*. In Hilt et al. (2019). „Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule“. Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de). Zugriff am 30.09.2021 unter https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf.
- Dudenredaktion (o.D.). Cybermobbing. In *Duden online* unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Cybermobbing>. Zugriff am 03.12.2021.
- Hilt et al. (2019). *„Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systematische Intervention und Prävention in der Schule“*. Klicksafe (www.klicksafe.de) & Konflikt-KULTUR (www.konflikt-kultur.de). Zugriff am 30.09.2021 unter https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/Was_tun_bei_Cybermobbing.pdf.
- Keller, M. (23. Juli 2019). *pcspezialist.de*. Zugriff am 30.09.2021 unter <https://www.pcspezialist.de/blog/2019/07/23/hasskommentare-instagram/>.
- planet-schule.de. (2016). *Wissenspool Cybermobbing - Was tun?* (SWR/WDR) Zugriff am 30.09.2021 unter <https://www.planet-schule.de/thema/cybermobbing-film-110.html>.
- Safernet.at. (2018). "Erst denken, dann klicken. Aktiv gegen Cybermobbing". Zugriff am 30.09.2021 unter https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Aktiv_gegen_Cyber_Mobbing.pdf.
- Sander, A. (17. Juli 2017). *dein-netz.org*. Zugriff am 30.09.2021 unter http://dein-netz.org/wp-content/uploads/2017/07/Cybermobbing_Flyer.pdf.

Impressum

Unterrichtsmaterialien Modul Cybermobbing

Das Modul ist ein Kooperationsprojekt der folgenden Einrichtungen:
Berufsschulzentrum Radolfzell (Michael Büche, Dario Hommel)
Berufsschulzentrum Stockach (Christian Bächle, Sebastian Fritz)
Binational School of Education der Universität Konstanz (Anja Beuter, Dr. Daniel Schumacher)
Hohentwiel-Gewerbeschule Singen (Lars Distel)
Schloß Gaienhofen (Dr. Daniel Schumacher)
Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz (Anna-Lena Mongiatti, Helena Schäfer)

Design:
Maren Hahn

Lizenz:

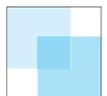


Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieser Handreichung sowie der begleitenden Materialien unter der Lizenz [Creative Commons BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Rückfragen:

Binational School of Education der Universität Konstanz
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz
anja.beuter@uni-konstanz.de

BiSE – Binational
School of Education



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Projekte edu⁴ und edu 4.0 werden im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

